



SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Nutzung von Sportanlagen

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

wir können verstehen, dass sich alle wieder nach einem normalen Trainings- und Sportprogramm sehnen. Es sind seit März leichte Lockerungen im Bereich der Ausübung von **kontaktlosem** Sport erfolgt. Leider ist aber der Sportbetrieb weiterhin nur mit Einschränkungen möglich.

Ich bitte die nachfolgend aufgeführten Hinweise unbedingt einzuhalten:

Außensportanlagen

Großspielfeld

Pro Platzhälfte maximal 20 Kinder bis 14 Jahre zuzgl. zwei volljährigen Betreuer*innen in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung. Es ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen untereinander nicht vermischen.

Pro Platzviertel maximal 5 Personen aus 2 Haushalten einschl. Übungsleiter*in. Es ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen untereinander nicht vermischen.

Fußballkleinspielfeld

Pro Platz maximal 20 Kinder bis 14 Jahre zuzgl. zwei volljährigen Betreuer*innen in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung.

Pro Platzhälfte maximal 5 Personen aus 2 Haushalten einschl. Übungsleiter*in. Es ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen untereinander nicht vermischen.

Tennis

Pro Platz maximal 5 Personen aus 2 Haushalten einschl. Übungsleiter*in.

Beach-Volleyballplatz / Leichtathletik-Segmente

Pro Platz maximal 20 Kinder bis 14 Jahre zuzgl. zwei volljährigen Betreuer*innen in nicht wechselnder Gruppenzusammensetzung bzw. maximal 5 Personen aus 2 Haushalten einschl. Übungsleiter*in.

Sporthallen

Einfachsporthallen

Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten einschl. Übungsleiter*in.

Doppelsporthallen

Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten einschl. Übungsleiter*in pro Hälfte – Trennvorhänge sind herunter zu fahren -. Es ist darauf zu achten, dass sich die Gruppen untereinander nicht vermischen.

Turn-/ Sporträume/ sportlich genutzte Räume

Maximal 5 Personen aus 2 Haushalten einschl. Übungsleiter*in.

Für alle Bereiche gilt es weiterhin folgende Hinweise einzuhalten:

- Jede Person hat ständig einen Abstand von mindestens 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes von 2 Metern zu anderen Personen betreten und genutzt werden.
- Genutztes Sportmaterial ist nach der Nutzung zu desinfizieren bzw. zu reinigen.
- Die Nutzung von Umkleieräumen und Duschen ist **nicht** zulässig
- Die Veranstalter*innen des Sportangebotes haben auf die Pflicht zur Einhaltung des Abstandsgebots hinzuweisen und auf die Einhaltung der o. a. Regeln hinzuwirken.

Die o. a. Regelungen sind vorbehaltlich der weiteren Entwicklung und können jederzeit widerrufen werden. Achten Sie diesbezüglich auch auf die Veröffentlichungen in den Medien.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß und bleiben Sie gesund.

Schöppenstedt, im März 2021



(D. Neumann)